

Bürgeramt

Parkausweis für Handwerksbetriebe

(pro Betrieb sind mehrere Ausweise möglich)

Antragsvoraussetzungen:

- Es muss ein Handwerksbetrieb sein (gemäß Anlage A und B der Handwerksordnung)
- Gilt nur für Service- und Werkstattfahrzeuge mit fester Firmenaufschrift. Bei Privatfahrzeugen ist eine temporäre Beschriftung ausreichend.

Erlaubnisse

- Abstellmöglichkeit auf Bewohnerparkplätzen mit dem Zusatzschild "Bewohner mit besonderem Parkausweis frei"
- Parken im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- Gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten; eine Überschreitung der Höchstparkzeit ist möglich
- In Parkscheibenzonen kann ohne Auslegung einer Parkscheibe und ohne zeitliche Begrenzung geparkt werden
- Parken in verkehrsberuhigten Zonen
- Parken in Fußgängerzonen während der Anlieferungszeiten, danach nur im Rahmen unaufschiebbarer Reparaturen, Sonderregelungen wie z. B. Markttage sind zu beachten

Gültigkeit / Gebühren / Anzahl

- ☐ 2 Jahre / 170 € ☐ 1 Jahr / 90 €
- ☐ 6 Monate / 55 € ☐ 3 Monate / 30 € ☐ 1 Monat / 15 €

Ab sofort ☐ oder ab: _____

Anzahl: _____

A n t r a g

Firmenname

Straße, PLZ, Ort

Art des Handwerksbetriebes

Nummer der Handwerksrolle oder Nummer des Gewerberegistereintrages

Datum/Unterschrift/Firmenstempel